

MUSTER (bitte nicht ausfüllen)

Datenweitergabevertrag

--	--	--	--

Zwischen dem

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin

Vertragsnehmer
Institution
Anschrift

einerseits

andererseits
– nachstehend Datenempfänger genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Das DIW Berlin räumt dem Datenempfänger das einfache Nutzungsrecht an den Mikrodaten (im Folgenden Daten genannt) des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ein.
- 2 Umfang und Inhalt des Nutzungsrechts sind an folgende Bedingungen geknüpft:
 - 2.1 Der Datenempfänger verpflichtet sich, die Daten nicht an andere Personen – außer den Mitarbeitern am unter 2.3 genannten Forschungsvorhaben, die datenschutzrechtlich verpflichtet sind – oder an andere Institutionen weiterzugeben oder sie ihnen zugänglich zu machen. Dies gilt auch für modifizierte Daten.
 - 2.2 Die Daten dürfen nur in der eigenen wissenschaftlichen Forschung der Datenempfänger eingesetzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche oder sonstige wirtschaftliche Zwecke ist nicht gestattet; hierüber muss gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Werden die SOEP-Daten in der Universitätslehre eingesetzt, ist dies dem DIW Berlin gesondert anzuzeigen.
 - 2.3 Die Daten dürfen ausschließlich in folgendem Forschungsvorhaben eingesetzt werden:

Titel des Forschungsvorhabens.

Sie dürfen zu keinem anderen als dem angegebenen Zweck eingesetzt werden.
 - 2.4 Es dürfen keine Re-Anonymisierungsmaßnahmen durchgeführt und keine Einzeldatensätze veröffentlicht werden. Eine Zusammenführung mit anderen nicht-anonymisierten personen- bzw. haushaltsbezogenen Daten ist nicht gestattet.

DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

Postanschrift:

DIW Berlin

SOEP Service und Dokumentation

10108 Berlin

T +49 30 897 89 -0

F +49 30 897 89 -200

www.diw.de

Vorstand

Dr. Cornelius Richter

Prof. Dr. Gert G. Wagner (*Vorsitzender*)

Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Kuratorium

Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

(*Vorsitzender*)

Rechtsform

Eingetragener Verein

Sitz in Berlin

Amtsgericht Charlottenburg

95 VR 136 NZ

- 2.5 Der Datenempfänger stellt für die SOEP-Daten die vom Bundesdatenschutzgesetz geforderten technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz von Dateien mit personenbezogenen Daten sicher. Das DIW Berlin stellt dazu eine Übersicht zur Verfügung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz in Deutschland.
- 2.6 Sind die Arbeiten für den Zweck, zu dem die Daten angefordert werden, beendet, sind die übermittelten Daten, evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien zu löschen. Dem DIW Berlin ist die Beendigung der Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Ist der angegebene Zweck nicht zeitlich begrenzt, bleibt die Verantwortung für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen beim Datenempfänger.
- 2.7 Die mit SOEP-Daten erzielten Ergebnisse und darauf Bezug nehmende Veröffentlichungen werden der SOEP-Studie kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2.8 Bei der Veröffentlichung Ihrer Forschungsergebnisse ist gemäß dieses Vertrags streng darauf zu achten, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Sollten Verleger/Zeitschriften die Veröffentlichung des eingereichten Aufsatzes davon abhängig machen, dass die verwendeten SOEP-Daten öffentlich zugänglich sind, ist zu beachten, dass die Weitergabe des von uns gelieferten Datensatzes grundsätzlich nicht erlaubt ist. Wir bieten daher allen Nutzern die Möglichkeit, entsprechende Datensätze im SOEP-FDZ-Archiv für Re-Analysen zu speichern.
- 2.9 Der Datenempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass er nach Vertragsabschluss in der nächsten Ausgabe des SOEPnewsletter namentlich und unter Angabe der Einrichtung/des Forschungsbereichs sowie des Projekttitels in der Rubrik „Neue Datennutzer/-innen“ erwähnt wird.
- 2.10 Der Datenempfänger verpflichtet sich, Veröffentlichungen, in die SOEP-Daten eingehen, immer mit der entsprechenden Quellenangabe „SOEP“ zu versehen.
- 3 Für die Überlassung der Daten wird keine Vergütung vereinbart. Für die Datenübermittlung und die Dokumentation erhebt das DIW Berlin Gebühren.
- 4 Bei Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Umfang des Nutzungsrechtes entscheidet das DIW Berlin.
- 5 Die Übertragung der Nutzungsrechte an den Datenempfänger endet mit dessen Ausscheiden aus dem Institut bzw. mit der Auflösung, Übernahme oder Neugründung des Instituts. Die übermittelten Daten und evtl. Sicherungskopien, Auszugsdateien und Hilfsdateien sind dann zu löschen. Alle Änderungen im Sinne dieses Paragraphen sind dem DIW Berlin unaufgefordert mitzuteilen. Im Übrigen ist das DIW Berlin berechtigt, das Nutzungsrecht jederzeit zurückzunehmen.
- 6 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Berlin, den

Ort, den

Leitung der Infrastruktureinrichtung
Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel

Vertragsnehmer